

Schulinformationen von A - Z

Aufsichtspflicht der Schule

Während der Unterrichtszeit sowie kurz vor und nach dem Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler von der Schule beaufsichtigt. Selten kommt es vor, dass der Unterricht in Randstunden einmal ausfallen muss. Ihr Kind kann dann unter Aufsicht in der Schule bleiben oder diese vorzeitig verlassen. In diesem Fall ist die Schule von der Aufsichtspflicht entbunden. Gleiches gilt, wenn Ihr Kind während der Mittagspause zwischen Vormittags- und gegebenenfalls Nachmittagsunterricht das Schulgelände verlässt.

Sie haben uns zu Schuljahresbeginn auf der **Erklärung zur schulischen Aufsicht** mitgeteilt, wofür Sie sich entschieden haben. Diese Entscheidung gilt für das laufende Schuljahr, es sei denn, sie wird von Ihnen schriftlich widerrufen.

Beratungsangebote

Die Beratung von Schülern und Eltern bei Schulschwierigkeiten und allgemeinen Fragen zur Schullaufbahn findet auf mehreren Ebenen statt. Neben Fachlehrer, Klassenleiter und Schulleitung ist die Beratungslehrkraft unserer Schule, Frau Meisinger, eine kompetente Ansprechpartnerin. Sie können sie nach telefonischer Vereinbarung erreichen.

Weiterhin stehen Ihnen das Jugendamt des Landkreises (09191/86-2308), die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle der Caritas (09191/707240), die staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken (09281/1400360) sowie der Schulpsychologe Herr Ander (09192/9950095) zur Verfügung.

>>> **Beratungsangebote im Bereich „Beratung“ auf der Homepage**

Beurlaubungen

Beurlaubungen vom Unterricht sind nur in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen, begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten möglich. Bitte stellen Sie einen solchen Antrag wenigstens **drei Werktage** vorher.

Für Urlaubsreisen kann grundsätzlich keine Beurlaubung ausgesprochen werden, bitte beachten Sie die Ferientermine bei Ihrer Urlaubsplanung.

>>> **Über den Schulmanager - Die ausgedruckte Beurlaubung muss unterschrieben drei Werktage vorher im Sekretariat abgegeben werden!**

>>> **Formular im Bereich „Eltern“ auf der Homepage zum Ausdrucken**

Erkrankungen / Verhinderungen

Ist Ihr Kind aus zwingenden Gründen unvorhergesehen verhindert, am Unterricht oder einer sonstigen Schulveranstaltung teilzunehmen, so müssen Sie dies der Schule zuverlässig zwischen 7:00 und 7:45 Uhr mitteilen.

Erfolgt keine Meldung, so muss die Schule im Elternhaus nachfragen. Wir bitten deshalb um Angabe einer oder mehrerer Telefonnummern auf ausgegebener Erklärung, unter der ein Elternteil oder eine andere geeignete Aufsichtsperson etwa um 8:00 Uhr morgens zuverlässig zu erreichen ist.

Im Falle einer mündlichen Verständigung ist zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Dauert die Erkrankung länger als zehn Unterrichtstage bzw. häufen sich krankheitsbedingte Versäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen.

Wird das Attest nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. Versäumt ein Schüler einen angekündigten Leistungsnachweis unentschuldigt, so muss die Note „6 =

ungenügend“ erteilt werden.

- >>> **Über den Schulmanager – Die ausgedruckte Entschuldigung muss unterschrieben im Sekretariat abgegeben werden!**
- >>> **Formular im Bereich „Eltern“ auf der Homepage**

Im Rahmen langwieriger oder gehäufter Erkrankungen ist zu beachten, dass am Ende eines jeden Schulhalbjahres eine ausreichende Anzahl schriftlicher und mündlicher Leistungsnachweise erbracht sein muss, um eine Zeugnisnote zu erstellen. Liegen in einem Fach keine hinreichenden Leistungsnachweise vor, so wird nach § 22 (2-4) RSO eine Ersatzprüfung angesetzt, die sich über den gesamten bis dahin behandelten Unterrichtsstoff des Schuljahres erstrecken kann.

Sollte sich im Laufe des Schuljahres abzeichnen, dass Ihr Kind mehrere Leistungsnachweise in einem Fach versäumt, so nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt zum jeweiligen Fachlehrer auf, um die Situation zu besprechen.

- >>> **Formular im Bereich „Eltern“ auf der Homepage**

Erkrankung / Unfall während des Unterrichts

Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts, so kann er nur dann nach Hause entlassen werden, wenn er von einem Erziehungsberechtigten oder einer beauftragten Person im Sekretariat der Schule abgeholt wird. Geben Sie für diesen Fall Ihrem Kind eine Telefonnummer mit, unter der die Schule jemanden erreichen kann. In dringenden Notfällen wird Ihr Kind über die Rettungsleitstelle zu einem Durchgangsarzt oder ins Krankenhaus Forchheim gebracht.

Fahrschüler / Wertmarken für Fahrausweise

Zu Beginn des Schuljahres erhalten auswärtige Schüler die Wertmarken des Fahrausweises für das gesamte Schuljahr ausgehändigt. Sorgen Sie bitte für eine sichere Verwahrung, da verlorengegangene Marken nicht ersetzt werden.

Gerade weil die Beförderungsbedingungen nicht immer optimal sind, kommt der Sicherheit im Schulbus bzw. im Zug höchste Priorität zu. Bitte prägen Sie Ihrem Kind ein, dass es durch sein Verhalten diese Sicherheit keinesfalls gefährden darf. **Vor allem ältere Schüler haben Rücksicht auf jüngere zu nehmen.**

Die Stadt Ebermannstadt als Verantwortliche für die Busumsteigeanlage hat eine Benutzungssatzung erlassen. Darin ist in § 3 u.a. geregelt, dass Fahrgäste nur die Gehwege benutzen dürfen, die Anlage nicht verunreinigt wird (Abfallbehälter!) und der Genuss von Alkohol und Nikotin auf der gesamten Anlage verboten ist. Bei schweren Verstößen wird dem Schüler der Fahrausweis entzogen.

Die Busse zwischen dem Bahnhof Ebermannstadt und der Schule sind vorrangig für Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 gedacht.

Sollte es vorkommen, dass aufgrund ungünstiger Witterungsbedingungen oder aus anderen Gründen Bus oder Bahn Verspätung haben, so sind alle Schüler verpflichtet, **mindestens 30 Minuten an der Haltestelle zu warten.**

Falls Sie Ihr Kind mit dem Privatauto zur Schule bringen, denken Sie bitte daran, dass Sie kurz vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss in die Georg-Wagner-Straße nicht einfahren dürfen, um den Busverkehr nicht zu behindern. Die Polizei ahndet Verstöße mit kostenpflichtigen Verwarnungen. Nutzen Sie stattdessen die “Kiss-and-ride-Zone” an der Altweiherstraße.

Freiwilliger Rücktritt

Sollte Ihr Kind bereits im ersten Schulhalbjahr besorgniserregende Noten haben, so ist auf Antrag eine Zurückversetzung in die vorgehende Jahrgangsstufe bis zur Aushändigung des Zwischenzeugnisses möglich. Bitte nutzen Sie in einem solchen Fall das Beratungsangebot unserer Schule. Der schriftliche Antrag muss bis spätestens zum Termin des

Zwischenzeugnisses vorliegen.

Ganztagesbetreuung

Nach dem Vormittagsunterricht gibt es an unserer Schule das Angebot der offenen Ganztagesbetreuung, das in Zusammenarbeit mit einem externen Partner weiter ausgebaut wurde. Die Anmeldung für die GTB ist für ein Schuljahr verbindlich.

>>> **Formular im Bereich „Eltern“ auf der Homepage**

Gebühren

Das benötigte Arbeitsmaterial in Werken bzw. Kunsterziehung wird von den jeweiligen Lehrkräften zentral eingekauft, damit Ihnen lästige Laufereien erspart bleiben. Die Gegenstände, die Ihr Kind im Rahmen des Unterrichts aus diesem Material anfertigt, gehen in das Eigentum Ihres Kindes über. Vergleichbares gilt für das Fach Ernährung und Gesundheit. Dafür muss die Schule ein Entgelt verlangen, dessen Höhe vom Sachaufwandsträger festgelegt und an diesen abgeführt wird. Zusätzlich wird Papiergeld (für Arbeitsblätter usw.) sowie Wassergeld für den Wasserspender erhoben. Die genauen Beträge werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Hausaufgabenheft

Alle Schüler sind verpflichtet, ein Hausaufgabenheft zu führen. Das Hausaufgabenheft muss selbstständig angeschafft werden. Kontrollieren Sie bitte die Eintragungen regelmäßig und informieren Sie sich über den Leistungsstand Ihres Kindes.

Hausordnung

Das Leben in einer Gemeinschaft mit über 730 Mitgliedern funktioniert nur dann reibungslos, wenn sich alle an bestimmte „Spielregeln“ halten. Zu Beginn des Schuljahres wird Ihrem Kind deshalb die Hausordnung im Einzelnen erläutert. Sie beinhaltet alle Regeln, die es der Schule ermöglichen, ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen. Schärfen Sie Ihrem Kind nochmals ein, dass es sich unter allen Umständen an diese Regeln halten muss. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass Verunreinigungen des Schulgeländes, des Busbahnhofes sowie der Nachbargrundstücke vermieden werden.

Vor allem das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit bzw. der Unterrichtsgruppe bei Wandertagen usw., der Genuss von Alkohol, Nikotin oder anderen Rauschmitteln, das Nichtbeachten der Pausenflächen sowie das mutwillige Zerstören von Schuleinrichtungen ziehen unweigerlich Ordnungsmaßnahmen und gegebenenfalls Schadenersatzforderungen nach sich!

Infektionsschutz

Bitte beachten Sie das *Infoblatt* auf unserer Schulhomepage.

>>> **Infoblatt im Bereich „Eltern“ auf der Homepage**

Internetangebot der Realschule

Unter folgenden Internetadressen können Sie Informationen über unsere Schule sowie über das bayerische Schulwesen allgemein abrufen: www.rsebs.de / www.realschule.bayern.de / www.km.bayern.de

Jugendschutzgesetz – Rauchverbot für Jugendliche unter 18 Jahren

Im § 10 des Jugendschutzgesetzes wurde festgelegt, dass das Rauchen für Jugendliche unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit nicht mehr gestattet ist. Für den Schulbesuch Ihres Kindes bedeutet dies, dass es auf dem Schulweg und insbesondere vor dem Schulgelände nicht rauchen darf. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bereich zwischen Realschule und

Gymnasium zum Schulgelände gehört.

Leistungsnachweise

Große Leistungsnachweise (Schulaufgaben) sind schriftliche Arbeiten über den behandelten Unterrichtsstoff zurückliegender Wochen bzw. Monate. Diese werden zur Einsichtnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben und spätestens nach einer Woche wieder eingesammelt. Auch Kurzarbeiten (nur in bestimmten Klassen nach vorheriger Information) und Stegreifaufgaben (= schriftliche Leistungsnachweise über den Stoff der unmittelbar vorausgegangenen Unterrichtsstunde der Klasse einschließlich Grundwissen des jeweiligen Faches) können auf schriftlichen Antrag der Eltern mit nach Hause genommen werden.

>>> **Schulaufgabenanzahl:** <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayRSO-18>

Mensa

Im Normalbetrieb steht allen Schülern und Lehrern unserer Schule eine Mensa für die Mittagsverpflegung zur Verfügung. Um bestellen zu können, muss ein Mensakonto angelegt sein. Nähere Informationen erhalten Sie im Sekretariat.

Mentorenbetreuung

Wir haben das Projekt der Mentorenbetreuung für die 5. Jahrgangsstufe an unserer Schule eingeführt. Hierbei leiten ältere Schüler, die uns geeignet erscheinen, am Nachmittag Lern- und Trainingseinheiten mit einem Schüler gegen eine geringfügige Vergütung.

Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberfranken

Der Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Oberfranken, Herr Ltd. RSD Christoph Kasseckert, nimmt gemäß § 43 (1) BaySchO im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus die Aufsicht über die oberfränkischen Realschulen wahr. Neben dieser Aufgabe ist es ein besonderes Anliegen des Herrn Ministerialbeauftragten, die Schulen und Erziehungsberechtigten in allen schulischen Fragen umfassend zu beraten.
Erreichbarkeit der Dienststelle des Ministerialbeauftragten:

Herr Ltd. RSD Christoph Kasseckert, Adolf-Wächter-Str. 10, 95447 Bayreuth,
Tel. 0921/5070388100, Fax: 0921/5070388-14, E-Mail: dienststelle@mbof.de
Internet: www.realschulebayern.de/bezirke/oberfranken/mb-dienststelle/

Mobilfunktelefone

Das Mobiltelefon muss während des Unterrichts ausgeschaltet in der Schultasche verbleiben. Sonstige digitale Speichermedien sind auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich auszuschalten. Sie dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft eingeschaltet oder benutzt werden. Bei Zuwiderhandlung werden sie eingezogen und können erst nach Unterrichtsende wieder abgeholt werden (vgl. BayEUG Art. 56 (5)).

Nutzung der Computer und des Internetzugangs der Schule

Für die Nutzung der Computer und des Internetzugangs der Realschule gilt die Nutzungsordnung, die auf der Schulhomepage einsehbar ist.

Die Schülerinnen und Schüler werden darüber informiert. Diese Einweisung und die Einhaltung der Nutzungsordnung muss anschließend schriftlich bestätigt werden.

Für die iPad-Klassen (höhere Jahrgangsstufen) gilt hierzu eine Sondervereinbarung.

Parksituation

Nach wie vor besitzt unsere Schule keine Besucherparkplätze in unmittelbarer Nähe. Bitte

parken Sie am Sportgelände oder unter Beachtung der Parkregelungen auf öffentlichen Straßen. Beachten Sie bitte das Einfahrverbot in die Georg-Wagner-Straße kurz vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss.

Pausenverkauf

In den Pausen haben die Schüler die Möglichkeit, den Pausenverkauf in der Aula der Schule zu nutzen. Die Bäckerei Löw (Hagenbach) bietet neben Gebäck, Brezen, Laugenstangen, Brötchen, ... auch Getränke (Wasser, Schorle, Saft) an.

Schließfach (siehe „Wertsachen“)

Schulbücher

Die erforderlichen Schulbücher werden durch die Schule ausgegeben. Die Schulbücher müssen mit einem festen, durchsichtigen Einband versehen werden. Geht ein Buch verloren oder wird es über Gebühr beschädigt, so müssen wir am Schuljahresende Schadenersatz nach Zeitwert verlangen.

Schulmanager

Über den Schulmanager können Sie als Eltern und Ihr Kind Termine zu besonderen Aktionen und zu Schulaufgaben einsehen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Krankmeldung Ihres Kindes. Außerdem bietet der Schulmanager die Möglichkeit, dass Sie aber auch Ihr Kind mit den Lehrkräften Kontakt aufnehmen können. Elternbriefe und Informationen der Schulleitung werden ebenfalls über dieses Portal verteilt.

Schulordnung

Die gültige Schulordnung (RSO) können Sie unter www.realschule.bayern.de unter der Rubrik „Schulleitung“ im Bereich „Bestimmungen“ einsehen.

Schülerunfallversicherung

Erleidet ein Schüler in der Schule oder auf dem Schulweg einen Unfall, **ist dies umgehend im Sekretariat der Schule zu melden**, der behandelnde Arzt ist darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Die Kosten übernimmt dann die Kommunale Unfallversicherung Bayern.

Kein Versicherungsschutz besteht, wenn z. B. der Schüler den Schulbereich zur freien Gestaltung seiner Mittagspause verlässt oder vom kürzesten Schulweg abweicht.

Sportunterricht

Alle Schüler müssen Sportschuhe mit nicht abfärbender Sohle (weiß, gelb, grau) benutzen. „Straßenturnschuhe“ sind nicht zulässig. Gürtel, Uhren, Ringe, Halsketten und andere am Körper getragene Gegenstände, von denen eine Verletzungsgefahr ausgehen kann, sind grundsätzlich vor Beginn des Sportunterrichtes abzulegen. Sollte dies in seltenen Fällen nicht möglich sein, muss Ihr Kind von der Teilnahme an praktischen Übungen ausgeschlossen werden.

Versäumt es deshalb einen praktischen Leistungsnachweis, wird die Note „6 = ungenügend“ erteilt.

Brillenträgern wird empfohlen, eine unzerbrechliche Sportbrille zu benutzen, die möglicherweise von Ihrer Krankenkasse bezahlt wird. Bei Bruch der Brille kann seitens der Schule kein Ersatz geleistet werden.

Sprechstunden

Bitte vereinbaren Sie mit der Lehrkraft über den Schulmanager einen Gesprächstermin. Machen Sie von diesem Angebot Gebrauch und informieren Sie sich über die schulischen

Angelegenheiten Ihres Kindes.

Übertritt

Nach dem Besuch der Jahrgangsstufe 5 der Realschule gelten für den Übertritt ans Gymnasium folgende Bedingungen:

Übertritt in die Jgst. 5 des Gymnasiums: Jahreszeugnis D, M: Durchschnittsnote 2,50

Übertritt in die Jgst. 6 des Gymnasiums: Jahreszeugnis D, M, E: Durchschnittsnote 2,00

Die Gymnasialeignung wird im Jahreszeugnis vermerkt. Falls Sie einen Schulwechsel in Erwägung ziehen, nehmen Sie bitte rechtzeitig bis zum Zwischenzeugnis Kontakt mit der Klassenleitung auf.

Veröffentlichung von Bildern

Gerne berichten wir über die vielfältigen außerunterrichtlichen Aktivitäten unserer Schüler in den Medien (Presse, Internet usw.). Dabei werden häufig auch Bilder der Beteiligten veröffentlicht, wofür Sie im Falle Ihres Kindes bei der Anmeldung Ihre Genehmigung auf der **Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten** erteilt haben. Diese kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Vertretungsstunden

Vertretungsstunden sind im Schulmanager einzusehen.

Vorrücken und Wiederholen

Folgende Fächer sind Vorrückungsfächer in der 5. Jahrgangsstufe: Deutsch, Englisch, Mathematik, Geografie, Biologie, Religionslehre bzw. Ethik.

Hat ein Schüler im Jahreszeugnis in zwei von diesen Fächern die Note 5 oder in einem Fach die Note 6, so darf er nicht in die nächste Jahrgangsstufe vorrücken und muss die Jahrgangsstufe wiederholen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das „Vorrücken auf Probe“ gestattet werden.

Wertsachen

Bitte überzeugen Sie Ihr Kind, dass es nicht sinnvoll ist, größere Geldbeträge oder sonstige Wertsachen in die Schule mitzunehmen. Im Verlust- oder Schadensfall kann kein Ersatz geleistet werden.

Im **Hauptgebäude** sind Schließfächer aufgestellt, die gegen Gebühr gemietet werden können. Den Antrag hierfür finden Sie auf der Schulhomepage.

Wasserspender

In der Aula unserer Schule befindet sich ein Wasserspender, an dem sich Ihr Kind mit Trinken versorgen kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind ein geeignetes bruchsicheres Gefäß zum Auffüllen mitbekommt.

Zeugnis 9. Klasse

In das Jahreszeugnis der 9. Jahrgangsstufe wird der Vermerk „Die mit diesem Zeugnis nachgewiesene Schulbildung schließt die Berechtigung des erfolgreichen Mittelschulabschlusses ein.“ aufgenommen, wenn das Zeugnis den Anforderungen der Volksschulordnung entspricht.

Zuschüsse für Klassenfahrten durch den Elternbeirat

Der Elternbeirat unterstützt mit einem Zuschuss Schülerfahrten, wenn Sie sich einmal in einer schwierigen finanziellen Situation befinden sollten.

>>> Anforderungsformular im Bereich „Eltern“ auf der Homepage

Zwischenzeugnis

Alle Schüler erhalten ein Zwischenzeugnis am Ende der zweiten vollen Schulwoche im Februar.